

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX RM BELAG

## Reparaturmörtel PMMA Ausgleichsmasse

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 19.08.2021  
Ersetzt Version vom: 10.05.2017

### 1 - STOFF, ZUBEREITUNGS UND FIRMENBEZEICHNUNG

#### Angaben zum Produkt

Handelsname: **BITEX RM BELAG**

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemisches

Verwendung zur Oberflächenbehandlung Straßen- und Bauanwendungen

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

#### Hersteller, Lieferanten

Anschrift: **BITEX BIMOID AG** - Wilhofweg 9, CH-6275 Ballwil  
Beratung: Tel. +41 41 449 60 10  
Labor: Tel. +41 61 638 44 04

#### Verantwortliche, Ausstellende

Person: Frau Marion Aloisio  
E-Mail: [marion.aloisio@grisard.ch](mailto:marion.aloisio@grisard.ch)  
Web: <http://www.grisard.ch/bitumen>

#### Notfallauskunft

Name: **Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum**  
Ort: CH-8032 ZÜRICH  
Beratung: Tel. +41 44 251 51 51  
**Nationale Notfallnummer: 145**

### 2 - MÖGLICHE GEFAHREN

#### Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3	-	H226
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	-	H315
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kategorie 1	-	H317



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX RM BELAG

## Reparaturmörtel PMMA Ausgleichsmasse

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 19.08.2021  
Ersetzt Version vom: 10.05.2017

### Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9 für physikalische-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 11 für Angaben zur Ökologie.

### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist entzündlich. Das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

### Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Gefahrensymbole



Signalwort: **Achtung**

### Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315: Verursacht Hautreizungen.  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Sicherheitshinweise

#### Prävention

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.  
P261: Einatmen von Dampf vermeiden.  
P280: Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

#### Reaktion

P303 + P361+353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Aufbewahrung

P403+235: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX RM BELAG

## Reparaturmörtel PMMA Ausgleichsmasse

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 19.08.2021  
Ersetzt Version vom: 10.05.2017

### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

2-Ethylhexylacrylat, Methylmethacrylat

### Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Erfüllt nicht die PBT- und vPvB Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

### Gemisch

### Chemische Charakterisierung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gefährliche Inhaltsstoff	Menge [%]	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.1272/2008)	
		Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
2-Ethylhexylacrylat CAS-Nr.: 103-11-7 EG-Nr.: 203-080-7 EU REACH Registrierung Nr.: 01-2119453158-37-XXXX	10 - 25	Skin Irrit. 2 Skins Sens. 1 STOT SE 3 Aquatic Chronic 3	H315 H317 H335 H412

Gefährliche Inhaltsstoff	Menge [%]	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.1272/2008)	
		Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Methylmethacrylat CAS-Nr.: 80-62-6 EG-Nr.: 201-297-1 EU REACH Registrierung Nr.: 01-2119452498-28-XXXX	3 - 10	Flam. Liq. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 STOT SE 3	H315 H317 H335 H412

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

## BITE X RM BELAG

### Reparaturmörtel PMMA Ausgleichsmasse

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 19.08.2021  
Ersetzt Version vom: 10.05.2017

#### 4 - ERSTE HILFE UND MASSNAHMEN

##### Beschreibung der Erste Hilfe Massnahmen

###### Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 h nach einem Unfall. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Sofort Arzt hinzuziehen.

###### Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende. Ärztlicher Behandlung zuführen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

###### Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

###### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Arzt konsultieren.

###### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Benommenheit, Sensibilisierung der Haut, Reizwirkung auf die Haut, Augen und Atmungsorgane.

##### Hilfe auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Symptomatische Behandlung.

#### 5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### Geeignete Löschmittel

Kohlenstoffdioxid CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Wassersprühstrahl.  
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

##### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

##### Bei einem Brand kann freigesetzt werden

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>).  
Dämpfe sind schwerer als Luft.

##### Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX RM BELAG

## Reparaturmörtel PMMA Ausgleichsmasse

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 19.08.2021  
Ersetzt Version vom: 10.05.2017

### Weitere Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

#### Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Schächte und Kanäle sind gegen ein Eindringen des Produktes zu schützen.

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder o. ä.) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichend Lüftung sorgen.

#### Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

### 7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren. Wegen Polymerisationsgefahr bei Erhitzung Behälter kühlen. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg). Vermeiden von Hitzeeinwirkung. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefässe zurückgeben. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Mind. 7-facher Luftwechsel. Aerosolbildung vermeiden.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Zündquellen fernhalten-nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vor Hitze schützen.

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Dicht verschlossen an einem kühlen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung in einem Auffangraum erforderlich. Maximale Lagertemperatur: 30°C.

##### Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX RM BELAG

### Reparaturmörtel PMMA Ausgleichsmasse

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 19.08.2021  
Ersetzt Version vom: 10.05.2017

#### Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

### 8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

##### CAS-Nr.:103-11-7, 2-Ethylhexylacrylat (10-20%)

MAK Kurzzeitwert: 38 mg/m<sup>3</sup>, 5ml/m<sup>3</sup>

MAK Langzeitwert: 38 mg/m<sup>3</sup>, 5ml/m<sup>3</sup> S SSc

##### CAS-Nr.:80-62-6, Methylmethacrylat (3-10%)

MAK Kurzzeitwert: 420 mg/m<sup>3</sup>, 100 ml/m<sup>3</sup>

MAK Langzeitwert: 210 mg/m<sup>3</sup>, 50 ml/m<sup>3</sup> S SSc

#### DNEL-Werte

CAS-Nr.:103-11-7, 2-Ethylhexylacrylat (10-20%)

Dermal	DNEL Langzeit und Kurzzeit	242 µg/cm <sup>2</sup> (Arbeitnehmer/Industrie/Gewerbe)
Inhalativ	DNEL Langzeit	37.5 mg/m <sup>3</sup> ((Arbeitnehmer/Industrie/Gewerbe)

##### CAS-Nr.:80-62-6, Methylmethacrylat (3-10%)

Inhalativ	DNEL Long term-systemic effects	74.3 mg/m <sup>3</sup> (Population)
	DNEL Long term-local effects	105 mg/m <sup>3</sup> (Population)
Inhalativ	DNEL Long term-systemic effects	210 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)
	DNEL Long term-local effects	210 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)

#### PNEC-Werte

##### CAS-Nr.:103-11-7, 2-Ethylhexylacrylat

Boden: 2.3 mg/l (Boden Mikroorganismen), 1 mg/l (Boden)

PNEC:0.0023 mg/kg (orale Aufnahme (secondary poisoning))

Wasser: 0.126 mg/l (Sediment), 0.002727 mg/l (Süßwasser)

##### CAS-Nr.:80-62-6, Methylmethacrylat

PNEC: <0.94 mg/l (Wasser)

PNEC Sediment: 1.74 mg/kg dw (Boden), 5.74 mg/kg dw (Süßwasser)



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX RM BELAG

## Reparaturmörtel PMMA Ausgleichsmasse

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 19.08.2021  
Ersetzt Version vom: 10.05.2017

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

### Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Technische Massnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Für gute Lüftung sorgen. (Anwendung nicht in geschlossenen Räumen).

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit Haut, Augen und den Schleimhäuten vermeiden.

#### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung, Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Atemschutz

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte(s) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Massnahmen erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### Handschuhmaterial

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Durchbruchzeit > 480 min.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz

Dichtschliessende Schutzbrille mit Seitenschutz.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Allgemeine Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

### BITEX RM BELAG

#### Reparaturmörtel PMMA Ausgleichsmasse

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 19.08.2021  
Ersetzt Version vom: 10.05.2017

## 9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig.
Farbe:	Charakteristisch.
Geruch:	Esterartig.
Schmelzpunkt/-bereich (°C):	Nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich (°C):	> 101 °C
Flammpunkt (°C):	23 °C (DIN EN ISO 3680)
Zündtemperatur:	252 (2-EHA)
Obere Explosionsgrenze:	12.5 Vol. % (MMA)
Untere Explosionsgrenze:	1.7 Vol. % (MMA)
Löslichkeit in Wasser:	Nicht, bzw. wenig löslich.
Verteilungskoeffizient:	Log POW: 4.29 (2-EHA); (25°C, OECD 107) Log POW: 1.38 (MMA)
Dichte (g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C):	1.8 (EN ISO 2811-1)
Viskosität dyn.(mPa*s / 20 °C):	4300 mPas (EN ISO 2555)
Dampfdruck (20°C):	0.2 hPa (2-EHA)

### Lösemittelgehalt

Organische Lösemittel:	0.1 %
VOC (EU)	0.11 %
VOCV (CH)	0.11 %
Festkörpergehalt:	79.1 %

### Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

## 10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

### Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden. Entwicklung von explosionsfähigen Gasen / Dämpfen.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

### Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktionen mit Peroxid und anderen Reduktionsmittel. Exotherme Reaktion. Eine gefährliche Polymerisation kann nach der Erschöpfung des Hemmstoffes auftreten.





# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITE X RM BELAG

## Reparaturmörtel PMMA Ausgleichsmasse

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 19.08.2021  
Ersetzt Version vom: 10.05.2017

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfalle Bildung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Kohlenmonoxid (CO) möglich.

## 11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Infolge des hohen Dampfdrucks wird eine gesundheitsschädliche Konzentration in der Atemluft rasch erreicht. Bei hohen Konzentrationen kann narkotische Wirkung auftreten.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung. Die Substanz wird rasch metabolisiert (MMA).

### Akute Toxizität

#### Einstufungsrelevante LD/LC50 Werte

##### AET (Acute Toxicity Estimates)

Oral LD50 23623 mg/kg (Ratte)  
Dermal LD50 99457 mg/kg (Kaninchen)  
Inhalativ LC50/4h 146 mg/l (Ratte)

##### 103-11-7 2-Ethylhexylacrylat

Oral LD50 4435 mg/kg (Ratte) (BASF Test)  
Dermal LC50 7520 mg/Kg (Hase)

80-62-6 Methylmethacrylat

##### Oral

LD50 >50000 mg/kg (Ratte)  
NOAEL 2000 ppm (Ratte)  
Im Trinkwasser, 6-2000 ppm  
Befund: Keine toxischen Effekte

##### Dermal

LC50 >5000 mg/kg (Ratte)

##### Inhalativ

LC50/4h 29.8 mg/l (Ratte)  
NOAEL 25ppm (Ratte)  
25-400 ppm  
Befund: Schleimhautschädigung in der Nase bei 400 ppm

##### Reizung

Am Auge: Reizwirkung.

##### Ätzwirkung

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

##### Sensibilisierung

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITE X RM BELAG

## Reparaturmörtel PMMA Ausgleichsmasse

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 19.08.2021  
Ersetzt Version vom: 10.05.2017

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

### Karzinogenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

### Mutagenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

### Reproduktionstoxizität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

## 12 – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### Toxizität

#### 80-62-6 Methylmethacrylat

EC 3/16h 100 mg/l (Pseudomonas putida) (Zellvermehrungshemmtest, Bringmann -Kühn).

#### Aquatische Toxizität

##### 103-11-7 2-Ethylhexylacrylat

EC50/48h (statisch) 1.3 mg/l (daphnia magna) (OECD 202, Part 1)

ErC 50/72h (statisch) 1.71 mg/l (scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

LC50/96h (statisch) 1.81 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)

NOEC/21d 0.19 mg/l (Daphnia magna)

Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Sonstige (28d) >1000 mg/kg (Boden Mikroorganismen) (OECD 217)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

#### 80-62-6 Methylmethacrylat

EC 50/48h 69 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)

EC 50/72h >110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

ErC 50/72h >110 mg/kg (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

LC 50/96h >79 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)

NOEC 9.4 mg/l (Danio rerio) (OECD 210) fish early life stage test, 35 days

37 mg/l (Daphnia magna) (OECD 211) 21 days

NOEC/72 h >110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

#### Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologisch leicht abbaubar.

#### Bioakkumulationspotenzial

2-EHA: Kann in Organismen angereichert werden. Biokonzentrationsfaktor: 282.4 (berechnet).



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX RM BELAG

## Reparaturmörtel PMMA Ausgleichsmasse

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 19.08.2021  
Ersetzt Version vom: 10.05.2017

### Mobilität im Boden

MMA: Eine Bindung an die feste Bodenphase, Sediment oder Klärschlamm ist nicht zu erwarten. Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff langsam in die Atmosphäre. Gelangt der Stoff in die Umwelt verbleibt er bevorzugt in dem Kompartiment, in das es ausgetreten ist. 2-EHA: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

### Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

### Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

### Weitere Angaben

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, in das Grundwasser oder in Gewässer gelangen.  
CSB Wert: Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) = 5.6 g/g (2-EHA)  
BSB-5 Wert: 0.14 g7g (MMA)

## 13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

### Abfallschlüssel

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

### Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### Gereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## 14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Landtransport (ADR/RID)

#### UN-Nummer

Nicht relevant.

#### Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

#### Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

#### Verpackungsgruppe

Nicht relevant.



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX RM BELAG

## Reparaturmörtel PMMA Ausgleichsmasse

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 19.08.2021  
Ersetzt Version vom: 10.05.2017

### Umweltgefahren

Nicht relevant.

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt.

## 15 - RECHTSVORSCHRIFTEN

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Nicht anwendbar.

##### Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organisch Schadstoffe)

Nicht anwendbar.

##### Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

Nicht anwendbar.

##### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien- Verordnung)

Nicht anwendbar.

##### Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Keine.

##### Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Beschränkungen gemäß Anhang XVII Eintrag 3 beachten.

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV und für Jugendliche nach §§ 22 JArbSchG beachten.

##### Mengenschwelle StFV

20.000 kg (2015 gesetzlich bestimmt nach SR814.012 Anh. 1 Ziff.4)

##### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Nicht anwendbar.

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX RM BELAG

## Reparaturmörtel PMMA Ausgleichsmasse

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 19.08.2021  
Ersetzt Version vom: 10.05.2017

### Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht bestimmt.

### Chemikalien-Risiko Reduktionsverordnung

Nicht anwendbar.

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

## 16 - SONSTIGE ANGABEN

Dieses Produkt ist nicht als gesundheits- oder umweltgefährlich klassifiziert. Ein Expositionsszenario ist nicht erforderlich. Laut Artikel 31 von REACH ist für dieses Produkt kein SDB erforderlich. Daher wurde dieses SDB auf freiwilliger Basis erstellt, um potentiell relevante und laut Artikel 32 erforderliche Informationen bereitzustellen.

## ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

Die in diesem Dokument verwendeten Standard-Abkürzungen und -Akronyme können in einschlägiger Referenzliteratur (z. B. wissenschaftlichen Wörterbüchern) bzw. auf Webseiten nachgeschlagen werden.

ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen  
ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung  
BEL = Biologische Expositionsgrenze  
BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen Industrie  
CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung  
COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland  
DIN = Deutsches Institut für Normung  
DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau  
DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen  
DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen  
EC = Europäische Kommission  
EC50 = Effektive Konzentration 50  
ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und Toxikologie von Chemikalien  
ECHA = Europäische Chemikalien Agentur  
EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis  
EL50 = Effektives Niveau 50  
ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien  
EWC = Europäischer Abfall-Code  
GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IARC = Internationales Krebsforschungszentrum  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IC50 = Hemmkonzentration 50  
IL50 = Hemmniveau 50



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

# BITEX RM BELAG

## Reparaturmörtel PMMA Ausgleichsmasse

Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 19.08.2021  
Ersetzt Version vom: 10.05.2017

IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter  
INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis  
IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO-extrahierbar  
KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien  
LC50 = Letale Konzentration 50  
LD50 = Letale Dosis 50  
LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze / Inhibitionsgrenze  
LL50 = Letales Niveau 50  
MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-Verschmutzung durch Schiffe  
NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen  
OE\_HP V = Occupational Exposure – High Production Volume (Berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Substanzen  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration  
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien  
RID = Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

SKIN\_DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass Hautabsorption vermieden werden soll)  
STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze  
TRA = Gezielte Risiko-Bewertung  
TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle  
TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### WEITERE INFORMATIONEN

#### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

#### Methoden verwendet zur Produkteinstufung

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

#### Hinweise für Schulungen

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

#### Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Produkte zum Zeitpunkt der Überarbeitung wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es werden damit keine verbindlichen Zusagen über vertraglich vereinbarte Produkteigenschaften abgegeben und das Sicherheitsdatenblatt begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue

**Sicherheitsdatenblatt**  
Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31  
**BITEX RM BELAG**  
**Reparaturmörtel PMMA Ausgleichsmasse**  
Version: 2.0  
Überarbeitet am/Gültig ab: 19.08.2021  
Ersetzt Version vom: 10.05.2017

Material übertragen werden Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.

Datum	Anpassungen
-	-